Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel. 12. Februar 1876. **Nr. 6.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Soll in unserer Armee tragbares Pionnier-Werkzeug eingeführt werden? (Schluß.) Unser Militärsanitätswesen. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der schweiz. Armee (Fortsetzung); Militärschulen im Jahr 1876. — Ausland: Deutsches Reich: Metallhülse; England: Feldgeschütze; Frankreich: Neue Gebühren-Vorschrift; Oesterreich: Die Leistungen des deutschen Ritter-Ordens; Preußen: Brodbeutel; Spanien: Die spanische Armee im Felde.

Soll in unserer Armee tragbares Pionnier-Werkzeug eingeführt werden?

(Schluß.)

Um nur kurz das Verhältniß bei der Kavallerie zu berühren, so wird dieselbe seltener für's Gefecht, als für den Marsch und das Bivouak des tragbaren Pionnierwerkzeuges bedürfen; hauptsächlich wird dies der Fall sein, wenn sie, weithin detachirt, auf Marschhindernisse stößt, oder im Bivouak der Fuhrwerke entbehrt.

Bei der Artillerie möchte es sich fragen, ob der Kanonier statt des Faschinenmessers nicht besser den Linnemann'schen Spaten trage, denn derselbe gestattet so ziemlich den gleichen Gebrauch wie das Faschinenmesser und würde zudem die Artillerie unabhängiger von dem Schanzzeugwagen machen und ihr ermöglichen, mehr Mannschaft bei Erstellung von flüchtigen Geschützdeckungen zu verwenden, als dies der Fall ist, wenn sie nur auf das auf Fuhrwerken mitgeführte Werkzeug angewiesen bleibt.

Wir möchten sodann hier die Bemerkung beifügen, daß die meisten Faschinenmesser aus schlechtem Eisen und so plump angefertigt sind, daß ihr Nutzen auch sonst sehr in Frage kömmt.

Sofern man von der Nothwendigkeit der Einführung tragbaren Pionnierwerkzeugs überzeugt ist, handelt es sich darum, zu untersuchen, welcher Art dasselbe sein müsse.

Es kommen Erd- und Holzarbeiten vor.

Schaufeln gewöhnlicher Größe, bei welchen Blatt und Stiel getrennt getragen werden können, worüber auch Modelle bestehen, bieten zu wenig Festigkeit bei der Arbeit und das Tragen des langen Schaufelstiels ist zu unbequem; wollte man diesen letztern mittelst Gelenken zusammenlegbar machen, würde die Schaufel in unserm schweren Boden gar nicht zu gebrauchen sein. In Deutschland hatte man bis letztes Jahr einzelne Mannschaften nebst dem Gewehr mit einem Spaten gewöhnlicher Größe ausgerüstet, womit allerdings der Mann ziemlich geplagt war. Die meisten Vortheile bietet jedenfalls der bekannte Linnemann'sche Spaten. Derselbe ist leicht zu tragen und genügt vollkommen für die hier in Betracht kommenden Arbeiten. Das Blatt des Spatens ist 14,5 Cm. breit und 19,5 Cm. lang; die ganze Spatenlänge ist blos 51 Cm. Das Gewicht beträgt nach der österr. Angabe 0,70 bis 0,77 Kilogramm. Zur Schonung der Ausrüstung muß der Spaten in einem Futteral getragen werden, welches das Gewicht um circa 0,25 Kilogr. vermehrt, so daß der Spaten eine Mehrbelastung des Mannes um beiläufig 1 Kilogr. verursacht.

Die Tragweise des Spatens ist eine verschiedene, entweder mit dem Stiele abwärts, am Ceinturon hängend, oder an einem Riemen, der über die Schulter gehängt wird, der Spatenstiel aufwärts. Die zweckmäßigere Tragweise können nur Versuche feststellen.

Da die Mehrbelastung des Mannes ein Grund sein könnte gegen die Einführung eines tragbaren Spatens, so bemerken wir hier blos, daß das Faschinenmesser beschwerlicher zu tragen ist, als der Linnemann'sche Spaten; denn das Faschinenmesser sammt Scheide ist 70 Cm. lang und wiegt 1,4 Kg., ist also um 19 Cm. länger und um 0,4 Kilogr. schwerer als der Spaten, und doch galt es z. B. bei den Genietruppen als selbstverständlich, daß sie zum Gewehr und der übrigen Ausrüstung noch das Faschinenmesser trugen.

Auch gegen die Brauchbarkeit des Linnemann'schen Spatens für unser Land werden hie und da Bedenken laut. Daß derselbe brauchbar ist, beweist dessen Einführung in andern Ländern, die